Allgemeine Kirchen-Zeitung.

Die heilige Schrift

F.O.

Samstag 26. November 1825. Nr. 161.

Die Autorität wirkt beim Volke Alles; die Liebe auch wohl Etwas, aber weit weniger, ohne Autorität gar nicht.

G. Ch. Müller.

Ueber Presbyterien.

* Ein aus der Zeitschrift „Hesperus" entlehnter Aufsatz in der A. K. Z. Nr. 128. 1825. „über protestantische Generalsynoden", berührt einen Gegenstand, welcher schon längst, und besonders seitdem in Baiern öffentliche Verhandlungen darüber gepflogen wurden, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, die Presbyterien. Der Verfasser jenes Aufsatzes spricht in einem solchen Tone, daß man wähnen sollte, die Acten seien schon gänzlich geschlossen, und fällt ein eben nicht sehr sanftes Verdammungsurtheil über das in Vorschlag gebrachte Institut. Kaum darf man es wagen, noch Etwas zu seinen Gunsten zu reden, wenn man hört: „Von der Generalsynode zu Ansbach sind in wenigen Bogen einige Mittheilungen gemacht, aus welchen erfreulich ersichtlich ist, daß der Mysticismus und jede Gewaltabsicht nicht den Sieg davon getragen haben; denn die Presbyterien mit ihrer Sittenzucht sind zur Freude aller aufgeklärten Männer suspendirt worden rc." Wer fühlt nicht die Härte, welche in diesen Ausdrücken gegen alle diejenigen enthalten ist, welche jene Anstalt empfohlen, in Vorschlag gebracht, in Schutz genommen haben? Sollten alle diese Männer obscure Köpfe, sollte ihre Absicht Gewaltabsicht, oder Förderung des Mysticismus sein? Es lassen sich doch wohl Namen nennen, von denen auch die erbittertsten Gegner der Presbyterien weder das Eine noch das Andere behaupten können. Es lassen sich auch Provinzen in Deutschland nennen, in welchen diese Anstalt besteht, ohne daß man die genannten Auswüchse nachweisen kann.

Ueberhaupt ist es etwas schwer, eine Gewaltabsicht bei dem Vorschlage der Anordnung von Presbyterien zu entdecken. Wer soll diese Absicht haben? Die Geistlichen; denn man ist nur allzusehr geneigt, diesen alles Schlechte zuzutrauen. Aber eben sie sollen ja nicht herrschen, ihren Händen soll ja vielmehr das Sittengericht, insoweit sie dasselbe bisher einzig geübt haben, entwunden werden. Und sie haben nicht allein nachgegeben, sondern auch aus den, durch den Zeitgeist angeregten Ideen die Ueberzeugung gewonnen, daß ein solches Gericht, wenn es dem Protestantismus angemessen, und mit der jetzigen Staatenregierung in Verhältniß stehen soll, ein Gemeingericht für das ganze Volk, d. h. für alle Glieder einer Kirche sein müsse. Darum sollen die Vorsteher aus den sämmtlichen Kirchengliedern, und durch solche erwählt werden. Die Wählenden werden ihre Wahl nicht auf die Niedrigsten im Volke beschränken, und die Höheren, wenn sie anders Sinn für Religion und Kirchthum haben, werden es nicht verschmähen, auch das religiöse Leben fördern zu helfen. Mag man denn auch noch so sehr selbst vor dem Gedanken an Hierarchie erbeben, so wäre es doch nur Gespensterfurcht, sie in jener Anstalt erblicken zu wollen. Daß die Geistlichen als Mitrichter zugezogen werden, gibt ihnen keinen Vorzug vor den übrigen, und begründet kein Herrscherrecht; vielmehr müssen sie es annehmen, von den Mitvorstehern da, wo es Noth thut, zurechtgewiesen zu werden.

Aber der Verfasser des genannten Aufsatzes verwirft das Sittengericht überhaupt, weil „Sittlichkeit, wie der Glaube über jeden gebietenden Zwang erhaben sei, und lediglich als eine Frucht der Selbsterziehung und Selbstbildung aus der innern Vollendung des Charakters erwachse, also nicht durch Zucht- und Zwangsanstalten bezweckt, sondern lediglich durch Lehre und Beispiel bewirkt werden könne, worauf auch, bei allem Widerspruche der Herrschsucht, einzig die Wirksamkeit der Kirche beschränkt werden müsse."

Wahre Sittlichkeit, d. h. Rechtthun aus reinen Motiven, kann freilich eben so wenig, als der Glaube erzwungen werden. Kein Moralist wird sich das anmaßen wollen; aber der Moralist findet doch einen großen Unterschied zwischen dem Einflusse des Glaubens und dem Einflusse des Handelns auf das Wohl und Wehe der Mit- und Nachwelt. Der Glaube, und wenn er auch der verkehrteste, der irrigste ist, schadet als solcher, und so lange der, welcher ihn nährt, ihn auch nur als Eigenthum bewahrt, nicht Andern aufzudringen sucht, keinem Mitgliede der Gesellschaft. Und insofern kann auch der Glaube nur Gegen-

stand der Belehrung sein, darf auf keine andere Weise begründet, unterhalten, darf nicht beschränkt werden. Aber anders verhält es sich mit dem Thun. Dieses greift immer, bald mehr, bald weniger in das Leben der übrigen Menschen ein, wirkt wohlthätig oder schädlich. Die Uebung der Aelternpflicht z. B. gehört doch wohl auch in das Gebiet der Moralität, kann also auch nicht anders, als durch Belehrung und Beispiel gewirkt werden. Und doch maßt es sich die Obrigkeit an — nach dem Verfasser wäre es Anmaßung — die Aeltern zu zwingen, ihre Kinder zu unterrichten oder unterrichten zu lassen, selbst zu erziehen oder erziehen zu lassen. Handelt sie hierin ungerecht? Doch man behilft sich damit: sie handelt als Obervormunderin der Kinder. Wohl; aber welches Jahr setzt denn ihrer Obervormundschaft die Gränze? Und ist die Obrigkeit verbunden, die Rechte ihrer Unterthanen gegen gewaltsame Angriffe zu sichern, warum sollen denn Unschuld, Tugend, Frömmigkeit nicht dieselben Ansprüche haben? Darum erscheint eine Anstalt, wodurch diese, die höchsten Güter des Lebens so viel als möglich, gegen Gefahren von außenher beschirmt werden, keineswegs als überflüssig oder die menschliche Freiheit beschränkend.

Und ist Sittlichkeit Frucht der Selbsterziehung und Selbstbildung, so muß doch wohl auch erst Same ausgestreut werden. Das geschieht nun freilich durch Belehrung und Beispiel, aber nicht dadurch allein, sondern auch durch Zurechtweisung. So wenigstens erzieht der Vater sein Kind. Ist aber der unmoralische Mensch nicht als unmündig zu betrachten? Nur der richtige Gebrauch der Vernunft, nicht die Jahre bezeichnen die Mündigkeit; wer es dahin gebracht hat, der ist über die Zurechtweisung erhaben; er beherrscht sich selbst, und darf nicht von Andern beherrscht werden. Um es dahin zu bringen, muß man vorher zur Legalität gelangt sein, und diese soll durch eine Zuchtanstalt — man denke sich doch darunter keinen Terrorismus — befördert werden. Ein legaler Mensch ist noch kein moralischer, aber er ist auf dem Wege, es zu werden, und es ist schon viel gewonnen, wenn man den unmoralischen zu einem legalen Menschen gemacht hat. Auch der Verfasser jenes Aufsatzes räumt es ein, „daß Legalität der Moralität vorangehe, und daß, wenn jene in diese sich verwandle, die Erziehung des Menschengeschlechts vollendet sei." Sehr richtig; aber wir sind noch nicht auf diesem Punkte; das Menschengeschlecht dahin zu bringen, ist die große Aufgabe, deren Lösung es gilt.

Gesetzt aber, daß die Moralität nur allein durch Belehrung und Beispiel bewirkt werden könne, daß also die Kirche einzig darauf beschränkt werden müsse, so darf man ihr doch auch die Mittel nicht rauben, Belehrung ertheilen zu können. Wie aber, wenn der Officier seine Soldaten statt zum Gotteshause auf den Exercierplatz führt? wenn der Staatsdiener seine Untergebenen zu Geschäften anhält, die sie schlechterdings hindern, den öffentlichen Versammlungen beizuwohnen? wenn überhaupt während des Gottesdienstes Arbeiten verrichtet werden, welche denselben stören? wenn Lustbarkeiten veranstaltet und begünstigt werden, welche die Stunden, welche für Tausende die einzigen zur Selbstbelehrung und Selbstbildung sind, für diesen Zweck ganz und gar unnütz machen? wenn die öffentliche Verehrung des höchsten Wesens durch Muthwillen oder Bosheit ge-

schändet wird? — Doch das will man nicht, kann es nicht wollen. Aber eben darum sind Gesetze erforderlich, und wenn diese vorhanden sind, müssen sie auch gehandhabt werden. Der weltliche Arm — so will es der Verfasser — soll sie handhaben. Gehen wir in die ersten Zeiten des Christenthums zurück, so überzeugen wir uns, daß damals wenigstens seine Anhänger nicht den weltlichen Arm als Schutzwehr gegen Außen, als Schiedsrichter und Ordner in ihren innern Angelegenheiten gebrauchen konnten. Und diese Zeiten können wiederkehren; es kann der Fall eintreten, daß der obersten Staatsbehörde die Confession, welche sich im Zustande des Drucks befindet, ganz fremd ist, daß die oberste Staatsbehörde selbst den Untergang dieser Confession wünscht und Alles darauf anlegt; die Confitenten sollen ihr deßwegen nicht den Gehorsam aufkündigen; aber sollen sie denn auch auf die Rechte einer Gesellschaft, und wäre sie nur eine geduldete, Verzicht leisten? Haben es nicht geachtete Staatsmänner ausgesprochen, daß der Staat von keiner Religion Kenntniß nehme? Es ist begreiflich; der Staat hat andere Zwecke, als die Kirche; das Erdenwohl seiner Bürger ist der Zweck jenes; das ewige Wohl seiner Glieder der Zweck dieser; aber beide stehen nicht im Widerstreite gegen einander, sondern Kirche und Staat bieten sich vielmehr brüderlich die Hände, um die gegenseitigen Zwecke befördern zu helfen. Darum sollen sie aber auch nicht feindselig gegen einander auftreten, kein Theil über den andern herrschen, kein Theil den andern unterdrücken wollen. Wenn nun aber der Staat seine Hand zurückzieht von Beförderung des Zwecks der Kirche, soll diese dann nicht selbst Hand anlegen? Und sie tritt auch alsdann nicht mit jenem in Widerspruch. Gern wird sie vielmehr in dem Oberhaupte des Staats auch das Oberhaupt für sich anerkennen, wenn es zu ihr gehört, und darf dann auch von ihm erwarten, daß derselbe ihre Angelegenheiten nur durch ihre Mitglieder, nicht durch Fremdlinge werde besorgen lassen.

Es ist traurig, daß man selbst jeder Innung das Recht zugesteht, Gesetze für ihre Fortdauer zu entwerfen und geltend zu machen, so lange sie nicht dem Staatszwecke entgegen sind, und der protestantischen Kirche, die doch wohl mehr als eine Innung ist, will man dieses Recht streitig machen. Der protestantischen Kirche, denn die katholische genießt dieses Recht ungehindert, genießt es in solchem Grade, daß selbst der Staat dadurch beschränkt wird. (Man gedenke der Protestation der Geistlichkeit des Bisthums Fulda gegen die Anordnungen der Sachsen-Weimarischen Regierung.) Dagegen hat die protestant. Kirche von jeher protestirt, und wird nicht aufhören, gegen jede Hierarchie zu protestiren. Wenn aber die Kirche, welche ja nicht allein aus Lehrern besteht, sondern zu welcher Alle gehören, die auf eine und dieselbe Art die Gottheit verehren, auch Allen das Recht gesichert zu sehen wünscht, sich selbst zu regieren, und nicht von einem ihr ganz fremdartigen Wesen, kann man es ihr zum gerechten Vorwurfe machen? Ist dieser Wunsch ein anderer, als der, welcher die Staatsbürger beseelt, wenn sie sich unter einem, entweder gewählten oder durch die Geburt dazu berechtigten, Oberhaupte vereinigen?

Der Verfasser des mehrgedachten Aufsatzes scheint das zu fühlen; denn er sagt weiter: „es sei der Wunsch aller

Einsichtsvollen, für jede einzelne Kirche aus ihrer Gemeinde eine bestimmte Anzahl von Kirchenvorstehern erwählt zu sehen, welche zwar keine Machtvollkommenheit über die Gemeinde selbst haben, aber die Verbindlichkeit über sich nehmen, mit den Lehrern und Dienern der Kirche für das Kirchenvermögen, für die äußern und innern Verhältnisse der Kirche und der Kirchengemeinde, mit der möglichsten Aufmerksamkeit sorgsam zu sein." Machtvollkommenheit können und werden die Presbyterien nicht begehren, sie könnte ihnen nicht bewilligt werden, sie ist Ausübung einer willkürlichen, nicht durch Gesetze beschränkten Gewalt. Eine solche werden die sämmtlichen Glieder einer Kirche nie in die Hände Einzelner legen. Sollen sie aber auf die Gemeinde Aufmerksamkeit beweisen, so müssen sie Gelegenheit haben, jederzeit sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß ihre Gesetze in Kraft und Wirksamkeit bleiben. Welches Interesse kann aber der Staatsdiener als solcher, und wenn er der Kirche nicht angehört, haben, die innern und äußern Verhältnisse derselben in ihrer nothwendigen Ordnung zu erhalten? Könnte er nicht gerade ein entgegengesetztes Interesse haben? Gesetzt, er wäre ein eifriger Katholik, der an den Grundsätzen seiner Confession vesthält, also auch an dem: extra ecclesiam nulla salus, muß er dann nicht wünschen, daß die protestantische Kirche in sich zerfalle, und ihre Glieder zur römisch-katholischen zurückkehren? Daß er wenigstens kalt und gleichgültig bei Allem, was allein der ihm fremden oder vielleicht von ihm angefeindeten Kirche heilig ist, bleiben werde, ist nicht anders zu erwarten. Gedenkt man nun noch der nicht geringen Zahl von Staatsbeamten, welche durch absichtliche Absonderung von kirchlichen Gebräuchen noch nicht allein, sondern auch durch Wort und That ihre Abneigung gegen Religion, ihre Verachtung gegen religiöse Anstalten aussprechen, so eröffnet sich keine erfreuliche Aussicht für die Kirche, wenn ihr Wohl solchen Händen anvertraut werden soll.

Doch der Verf. des gedachten Aufsatzes fürchtet mit der Rückkehr der Kirchenzucht auch Rückkehr von Kirchenbann, Kirchenbuße, Inquisitionsgericht. Es ist aber wahrlich kein Grund vorhanden, gerade nur von einer kirchlichen Behörde Mißbrauch der ihr verliehenen Gewalt befürchten zu müssen. Auch die bürgerliche Obrigkeit hat zuweilen ungerecht, hart, grausam gehandelt. Soll sie deßwegen aufhören? In der Religion liegt doch gewiß keine Entschuldigung für Härte und Grausamkeit; sie gebietet vielmehr Nachsicht und Schonung auch gegen Fehlende. Wenn es eine Zeit gab, da diese Stimme selbst von ihren Dienern überhört wurde, so sollten wir nicht vergessen, daß das eine Zeit der Geistesbarbarei war, die nicht wiederkehren wird, eine Zeit, da die weltliche Macht eben so sehr ihre Gränzen überschritt, als die kirchliche; daß der Protestantismus selbst der Willkür der Geistlichen einen Damm entgegen gesetzt hat, indem derselbe die Kirchenzucht nicht den Geistlichen allein, sondern der ganzen Kirche anvertraut wissen will. Und sollte der Staat Gefahr für sich oder seine Bürger davon befürchten, so darf er ja weltliche Richter als Beisitzer in den Presbyterien anordnen, welche das Ueberschreiten der gesetzlich bestimmten Gränze verhindern.

Ueberhaupt müssen die anzuwendenden Strafmittel in der Natur der Sache begründet sein, dann fallen alle jene

Nachtheile hinweg, die allerdings Grausen erregen. Die Kirche hat nichts zu schaffen mit der bürgerlichen Existenz ihrer Glieder, darum kann sie den Unterthan nicht von dem Gehorsame gegen seine bürgerliche Obrigkeit entbinden — sie nicht in den Bann thun — kann keine Scheiterhaufen, kein Inquisitionsgericht errichten. Aber wenn z. B. dem Menschen, der sich zu keiner Religionspartei bekennt, der sich vielmehr als einen offenbaren Verächter der Religion darstellt, der Gott und Unsterblichkeit läugnet, von der Kirche nicht gestattet wird, einen Eid abzulegen — möge der Staat ein anderes Betheurungsmittel aufsuchen — oder ein Ehrenamt in der Kirche zu verwalten, so dürfte darin doch wohl keine Härte liegen.

Mögen diese Bemerkungen, die der Herrschsucht nicht entsprossen sind, dahin führen, einen Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten, über welchen noch keineswegs alle aufgeklärte Männer einverstanden sind, und der doch unstreitig von der höchsten Bedeutsamkeit für die protestantische Kirche ist.

P. G.

Ankündigung.

* Großgerau im Großherzogthume Hessen. In Nr. 141. der A. K. Z. vom October l. J. befindet sich ein Aufsatz: „Noch ein Wunsch, die protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit betreffend" überschrieben. Mit Vergnügen vernahm der Unterzeichnete daraus, daß der Hr. Verf. desselben die im „Religionsfreunde f. Katholiken" aufgegebene Frage: „was Glaubens- und Gewissensfreiheit im Sinne des Protestantismus sei?" aus gleichem Gesichtspunkte, wie Schreiber dieses, betrachtete, nämlich diejenigen, welche ihren entschiedensten Vorzug in die Glaubens- und Gewissensfreiheit setzen, ein wenig zu necken oder in Verlegenheit zu setzen. Eben deßhalb wird es auch nicht unter unserer Würde gewesen sein, zu antworten, um zu beweisen, „daß die Ausdrücke Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht zu jenen prahlerischen, aber hohl klingenden gehöre, womit man die Gegner gleichsam wie durch einen kühnen Angriff und das Angstgeschrei eines kreisenden Berges in die Flucht zu schlagen gewohnt war, ohne selbst klar und deutlich zu wissen, mit was für einer Waffe man gekämpft habe, und wie scharf und sicher sie sei." Keineswegs möchte es daher rathsam gewesen sein, bei Aufgabe jener Frage vornehm geschwiegen zu haben, wie denn auch derjenige, welcher nebst dem Unterzeichneten dieselbe, obgleich auf anderem, als historischem, Wege beantwortete, mit Unrecht zu glauben scheint, daß man durch Antworten jenen Fragestellern zu viel Ehre erweise, aus welchem Grunde wohl auch stets die Heroen der jetzigen protestantischen Theologen geschwiegen hätten. Die Herren D. Tzschirner und Schuderoff gehören doch wohl auch zu den „Heroen" der protestantischen Theologen und haben allerdings als Helden und Ritter ohne Furcht und Tadel bisher für Wahrheit, Recht und Geistesfreiheit gekämpft. — Freilich ist die Wahrheit, die nur Eine sein kann, einem Löwen zu vergleichen, der im Gefühle seiner Kraft und Würde großmüthig und stille das Klaffen, Toben, Schreien und Treiben der Schwächeren anhört und betrachtet; aber zuweilen läßt er doch auch seine Donnerstimme hören, wenn er seine Majestät beleidigt glaubt.

Aber die Wahrheit ist auch keineswegs einer vornehmen Dame zu vergleichen, die nur mit ihres Gleichen umgehet und auf Niedere mit Stolz und Uebermuth, oder wenigstens mit vornehmem Mitleid herniedersieht. Nein! sie ist die Freundin aller derer, die sich ihr nähern und sie begreifen, ohne Rücksicht auf Land und Himmelsstrich, Stern und Ordensband, Kittel oder Prachtgewand, Gelehrte oder Ungelehrte. Für die letzteren, glaubt nun der Verf. des Aufsatzes: „Noch ein Wunsch rc.“ sei es gut und wünschenswerth, daß auch sie eine richtige Kenntniß und Ansicht von protestantischer Glaubens- und Gewissensfreiheit hätten; und das glaubt Schreiber dieses auch, und um so mehr, da in dem „Religionsfreund für Katholiken“ gefragt wird, „ob der Protestanten gerühmte Glaubens- und Gewissensfreiheit auch Eigenthum des ungelehrten Mannes und Weibes sei?“ Daß sie dieses mehr und mehr werde, zu bewerkstelligen, ist jeden Falls kein unverdienstliches Werk; und da der Hr. Verf des erwogenen Aufsatzes mit Recht glaubt, daß der protestantischen Kirche unberechenbare Vortheile daraus erwachsen, wenn dieser Gegenstand in einer leicht faßlichen Sprache abgehandelt und allgemein verbreitet würde, auch deßhalb protestantische Theologen zu „dieser segensvollen Beschäfftigung“ auffordert, so ist es ihm vielleicht nicht unangenehm, zu erfahren, daß der Unterzeichnete, von gleicher Ansicht geleitet, schon früher den Entschluß faßte, einen „evangelischen Glaubensspiegel“ für den Bürger und Landmann in dialogischer Form zu schreiben, daß er gegenwärtig an diesem Werkchen arbeitet, und daß er schon früher gesonnen war, dasselbe mit einem Anhange „über protestantische Glaubens- und Gewissensfreiheit“ zu schließen. E. E. Wickenhöfer.

Religionsangelegenheiten in Westphalen.

* Eines der größten Bedürfnisse für sämmtliche katholische Gemeinden in Westphalen, ist unstreitig eine neue Agende, oder ein Ritual für den äußerlichen öffentlichen Gottesdienst, und zwar in deutscher Sprache. Man hat dieses Bedürfniß schon lange Zeit gefühlt, mehrere würdige Männer haben dafür ihre Stimme laut erhoben, und doch ist alles dieses bis auf die heutige Stunde noch immer ein frommer Wunsch geblieben.

Die Agende, welche in den meisten westphälischen katholischen Provinzen gebraucht wird, ist schon über Jahrhunderte alt, dem größten Theile nach in lateinischer Sprache abgefaßt, und ganz nach dem römischen Modell zugeformt. Wer es weis, wie sehr sich seit Jahrhunderten so manche Dinge in der Welt, und wenn auch nicht die Religion selbst, wenigstens so viele ihrer Formen und äußerlichen Einfassungen geändert haben, den wird es gewiß nicht wenig wundern, daß man eben diese Agende, was auch immer davon die Ursache sein mag, noch in unseren Zeiten beibehalten hat. Ich übergehe hier geflissentlich die bekannten Einwürfe, welche unsere ehemaligen Klostermönche und andere ihres Gleichen, als rüstige Vertheidiger einer jeden Reliquie aus der grauen Vorzeit dagegen gemacht haben, und die schon längst von der vernünftigen Welt verworfen sind.

Um nur ein Beispiel anzuführen: welch ein himmelweiter Unterschied ist es, wenn man von einem evangelischen Prediger in einer bekannten, der ganzen Gemeinde verständlichen Sprache die Taufhandlung verrichten sieht, und wenn ich in einer katholischen Kirche bei der nämlichen Handlung fast nichts als unbekannte, den Meisten unverständliche Worte hermurmeln höre! Und doch ist es meines Erachtens noch ein wahres Glück, daß eben diese Taufformel mit ihren Ceremonieen den meisten Menschen unverständlich bleibt, denn was würden diese in unsern Tagen wohl denken und empfinden, wenn sie es verstehen könnten, daß aus dem neugeborenen Kinde der leidige Satan, als wäre er auf der Stelle zugegen, mehr als siebenmal ausgebetet, ausgehaucht, ausgekreuzet und ausgetrieben wird? Ich übergehe die übrigen Theile der genannten Agende, unerachtet auch solche vielleicht von der nämlichen Seite beleuchtet werden könnten.

Ohne alle Widerrede ist ein neues Ritual in der Volkssprache allgemeines Bedürfniß unserer Zeiten, sowie ebenfalls die Veranstaltung eines solchen gewiß nicht sehr schwer ist. Man übersetze nur die passenden Gebete aus dem Alten, man behalte selbst die zweckmäßigen Ceremonieen bei, man nehme auf die geläuterten Begriffe unseres Zeitalters Rücksicht; und warum sollte man die liturgischen Werke eines Zollikofer, Mutzenbecher und andrer wackerer Männer, welche uns in diesem Fache schon lange rühmlichst vorgearbeitet haben, ganz unbenutzt lassen? — Daß ein sehr großer Theil der bisherigen Rubriken ganz ausfallen könne, brauche ich wohl nicht erst zu sagen; ich nenne hier nur vorzüglich das weitläufige Capitel von der Beschwörung des Teufels in den Besessenen, welche man den Händen vernünftiger und geschickter Aerzte übergeben kann. Es läßt sich vom Genius unseres Zeitalters, von der Denkungsart unserer neuen Bischöfe in Westphalen, und von dem Biedersinne so vieler aufgeklärten Volkslehrer daselbst, gewiß erwarten, daß diese Bemerkung, gleich einem ausgestreuten Samen, nicht auf einen ganz unfruchtbaren Boden fallen, und daß dieser allgemeine, bereits so laut gewordene Wunsch nicht länger — ein bloser Wunsch bleiben werde. Wohl uns, wenn wir hier Etwas dazu beigetragen, und ein Wort zu seiner Zeit geredet hätten!

Ein katholischer Laie in Westphalen.

M i s c e l l e n.

† Amerika. Der Moniteur vom 12. November sagt: „Wir lesen in der mexicanischen Zeitung El Sol vom 20. Aug., daß der Herausgeber des Journals „der Menschenfreund“ aus dem Gebiete der Republik verbannt wurde, weil er ein an die Bischöfe ergangenes Rundschreiben des Papstes, ohne Erlaubniß der Regierung, verkündigt hatte. Demnach wird, wie wir es bereits gesehen haben, die Auctorität des heiligen Stuhls nicht allein von dem Könige der Niederlande, einem protestantischen Fürsten, sondern auch von einer katholischen Regierung, wie die mexicanische, nicht mehr anerkannt, wenn sie es versucht, in die weltlichen Angelegenheiten sich zu mischen.“

† London. Hier cirkulirt eine kleine, in franz. Sprache abgefaßte Schrift, unter dem Titel: „Plan zu einem religiösen Vereine gegen den Deismus und Papismus des neunzehnten Jahrhunderts.“